

Insolvenzberatung

Das Verbraucherinsolvenzverfahren bietet seit 1999 die gesetzliche Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen innerhalb von sechs Jahren von seinen Schulden befreit zu werden. In einem Verbraucherinsolvenzverfahren sind viele Hürden zu nehmen. Wir informieren Sie über die Bedingungen und Abläufe und helfen bei der Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches mit allen Gläubigern sowie im Falle, dass eine Einigung nicht erreicht werden kann, bei der korrekten Antragstellung des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Perspektive finden

Wir beraten Sie in finanziellen und rechtlichen Fragen und suchen mit Ihnen einen geeigneten Weg aus der finanziellen Sackgasse.

Warten Sie nicht. Eine frühzeitige Schuldnerberatung kann langfristige Probleme und wachsenden psychischen Druck vermeiden.

Achten Sie dabei jedoch unbedingt auf eine seriöse Schuldnerberatung durch eine staatlich anerkannte Stelle oder einen im Insolvenzrecht erfahrenen Rechtsanwalt. Es bieten leider auch nicht befähigte Stellen zweifelhafte „Schuldnerberatung“ an.



HELLER & ROTTER

Rechtsanwälte und Steuerberatung

Referat
Schuldner- und Insolvenzberatung
Feodorenstraße 16
98617 Meiningen

Telefon: 03693 – 84 84 0
Fax: 03693 – 84 84 19

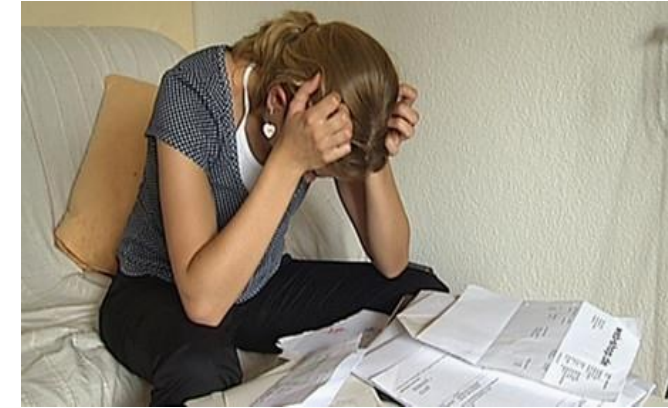
schuldnerberatung@kanzlei-heller-rotter.de

Gesprächstermin

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen kostenfreien ersten Gesprächstermin oder schreiben Sie uns eine eMail, wir rufen Sie auch gerne zurück.

www.kanzlei-heller-rotter.de

Schulden können Menschen zur Verzweiflung bringen.



Wir beraten und unterstützen Sie, wenn Sie Schulden und finanzielle Probleme haben.

**anwaltliche
Schuldnerberatung**

nach § 305 InsO

HELLER & ROTTER

Rechtsanwälte und Steuerberatung

www.kanzlei-heller-rotter.de



Wenn der Überblick verloren geht und die Nerven blank liegen...

Jeder zehnte Erwachsene in Deutschland gilt als überschuldet. Wenn das monatliche Einkommen über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreicht, die Lebenshaltungskosten sowie die fälligen Raten und Rechnungen zu bezahlen, sind Sie überschuldet.

Schnell geraten Sie in eine Schuldenspirale, Angst vor der täglichen Post macht sich breit, Briefe werden deshalb häufig nicht mehr geöffnet. Fortlaufende Mahngebühren, ausufernde Inkassogebühren, Vollstreckungskosten u.s.w. erhöhen Ihre Schulden quasi täglich, ohne, dass Sie nur einen Euro ausgeben.

„Ich doch nicht.“

Niemand ist vor einer Überschuldung geschützt. Neben unangemessenem Konsum sind vor allem auch persönliche Lebensentwicklungen wie z.B. Krankheit, Unfall, Arbeitsplatzverlust, gescheiterte Selbständigkeit, Scheidung oder Tod eines Ehepartners oftmals die Gründe, warum viele Menschen in eine Schuldenfalle geraten.

Es kann JEDEN treffen, grübeln Sie nicht über ein mögliches persönliches Versagen!

Viele Wege führen zu Schulden, nur einer heraus!

Ursachen gibt es viele

Manche stürzen von außen auf einen ein, andere liegen am eigenen Lebensstil. Die Folgen sind dann oft die gleichen: Mietschulden und Überziehungszinsen, nicht bezahlte Raten oder Handyschulden ... - schnell gerät die Situation zum Chaos. Und das ohne üppigen Lebensstil, nur mit den ganz normalen Ausgaben: Miete, Lebensmittel, Strom.

Vielleicht war es das Scheitern der eigenen Selbstständigkeit, die für die Überschuldung verantwortlich ist. Mit viel Hoffnung gestartet, investiert und dann das Aus. Und nun die Schulden, mit Folgen für die ganze Familie. Was bleiben sind oft Scham und Verzweiflung.

Sprechen wir über Geld

Bei Geld hört die Freundschaft auf sagt der Volksmund. Aber da geht es gerade erst richtig los. Wenn Sie die Schuldenlast drückt, Briefe mit Rechnungen und Mahnungen aus Aufregung, Druck oder Angst erst gar nicht mehr aufmachen, wenn das fehlende Geld zum beherrschenden Thema der Familie wird, dann bieten wir Ihnen an, über Geld und Schulden mit uns zu sprechen und Sie bei den Verhandlungen mit Ihren Gläubigern zu unterstützen.

Die Erstberatung ist

kostenfrei und unverbindlich.

Selbstverständlich ist die Beratung vertraulich, sie unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht.

Klarheit schaffen

Das Wichtigste vorweg: Bei uns müssen Sie nicht lange auf einen Termin warten. Sie erhalten in der Regel innerhalb von 2-5 Tagen einen Beratungstermin. Zu Beginn der Beratung analysieren wir Ihre Situation und verschaffen uns einen Überblick über ihre finanzielle Lage. Mit Ihnen gemeinsam erarbeiten wir die für Sie passende Strategie, um Ihre Schulden zu regulieren und mit Ihren Gläubigern eine Einigung zu erzielen. Wir führen sämtliche Verhandlungen mit Ihren Gläubigern.

Unsere Leistungen:

Privatpersonen

- Wir analysieren Ihre finanzielle und persönliche Situation.
- Wir regeln einen Vergleich bzw. einen außergerichtlichen Einigungsversuch gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung direkt mit Ihren Gläubigern, Sie müssen sich nicht mehr selbst mit den Gläubigern auseinandersetzen
- Im Falle des Scheiterns des außergerichtlichen Einigungsversuchs erstellen wir die notwendige Bescheinigung und unterstützen Sie beim Insolvenzantrag.
- Wir unterstützen Sie auch während des Insolvenzverfahrens oder bei der Umsetzung eines außergerichtlichen Vergleichs.
- Wir unterstützen Sie bei Ihrer Haushaltsplanung und bei der Erschließung weiterer Hilfen.

(Ehemals) selbstständig Tätige

Auch (ehemals) selbstständig Tätige oder Unternehmen beraten und unterstützen wir.